



Corona-Virus: Wir unterstützen Sie!

Nachdem sich das neuartige **Coronavirus SARS-CoV-2** binnen kürzester Zeit weltweit verbreitet hat, wurde schließlich **am 16.03.2020 der Katastrophenfall für Bayern ausgerufen**. Da es sich um eine sehr infektiöse Erkrankung mit extrem dynamischer Verbreitung handelt wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales **Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen** anlässlich der Corona-Pandemie erlassen.

So wird zum einen *„der **Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung untersagt**. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.“* (Zu den Fort- und Weiterbildungsstätten zählen bspw. auch Fahrschulen) ¹

Zudem werden **landesweit alle Veranstaltungen und Versammlungen verboten**. Private Feiern in privaten Räumen sind hiervon ausgenommen. ²

Gastronomiebetriebe jeder Art werden ebenfalls untersagt. Ausgenommen sind Speiselokale, Betriebskantinen sowie Betriebe, in denen die Speisen vor Ort verzehrt werden. Diese dürfen jedoch nur in der Zeit von **06:00 bis 15:00 geöffnet** sein. Die Abgabe von **Speisen zum Mitnehmen sowie die Auslieferung sind jederzeit erlaubt**. Zu keiner Zeit dürfen sich mehr als 30 Personen in einem Speiseraum befinden, noch darf der Abstand der Gäste unter 1,5 Meter betragen. Hotels sind hiervon ausgenommen, solange nur Hotelgäste bewirtet werden. ³

Die **Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art ist verboten**. *„Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG,*

Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel.“ Zur Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte können auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bekommen. Friseurbetriebe sind hiervon nicht betroffen, da es sich weder um einen Einzelhandel noch um ein Ladengeschäft handelt. ⁴

Um das extreme Kaufverhalten der Bevölkerung etwas auseinander zu zerren und die Versorgung weiter zu gewährleisten, können eben genannte Geschäfte an **Werktagen von 06:00 bis 22:00 und an Sonn- und Feiertagen von 12:00 bis 18:00 geöffnet** haben. ⁵

Um den Unternehmen die eh schon schwierige Situation wenigstens etwas zu erleichtern, wird vom **Staat ein Schutzschild** errichtet:

1. **Kurzarbeit**

Betroffene Betriebe können bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen. Die **Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe**. Voraussetzung hierfür ist, dass **mindestens 10 Prozent der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen** sind. Der Kurzarbeitergeldbezug wird von 12 auf 24 Monate angehoben und kann **auch an Leiharbeiternehmer** ausgezahlt werden. Auf den Aufbau **negativer Arbeitszeitsalden wird teilweise oder vollständig verzichtet**. Diese neuen Regelungen gelten rückwirkend zum 01.03.2020. ^{6,7} Sie können sich hierzu jederzeit gerne an unsere Kanzlei wenden.

2. **Härtefallfonds / Soforthilfe Corona**

Betriebe, die von der Coronakrise besonders geschädigt wurden/werden, können auf ein **Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung** zurückgreifen. Anträge können von allen Unternehmensgrößen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe mit **weniger als 250 Mitarbeitern** und mit einer **Betriebsstätte in Bayern** gestellt werden. Die Soforthilfe beträgt je nach Betriebsgröße **zwischen 5.000 und 30.000 Euro**.

- Bis zu 5 Erwerbstätige 5.000,00€
- Bis zu 10 Erwerbstätige 7.500,00€
- Bis zu 50 Erwerbstätige 15.000,00€
- Bis zu 250 Erwerbstätige 30.000,00€

Hierfür steht Ihnen ein **PDF-Download auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie** zur Verfügung. Dieses Formular muss vom Antragsteller ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben werden. Das fertige Dokument ist entweder als Scan/Foto **per Mail oder per Post an die örtlich zuständige Bewilligungsbehörde** zu senden. Unmittelbar nach Antragstellung wird Ihnen die Soforthilfe von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde auf das Konto überwiesen. ⁸

Auch hierbei stehen wir Ihnen sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite.

3. Finanzielle Unterstützungsangebote

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus stehen betroffenen Unternehmen **Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme** zur Verfügung. Oberstes Ziel ist es den Unternehmen durch die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität zu helfen, diese schwierige Zeit zu überbrücken und zu stabilisieren.

„Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.“

Bei nicht ausreichenden Sicherheiten können **Darlehen der Banken verbürgt** werden. Hier gibt es Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen und die **Hausbanken somit erleichtert Kredite vergeben** kann. **Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote ist grundsätzlich die Hausbank.** Sie beantragt die finanziellen Hilfen.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um Zuschüsse handelt!

Auf der offiziellen Seite des Staatsministeriums für Wirtschaft finden Sie genauere Details zu den verschiedenen Finanzierungsangeboten (Darlehensprogramme/ Bürgschaftsprogramme/ Aktivierter Mittelstandsschirm)

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>⁹

4. Steuerstundung

Betriebe können einen **Antrag auf Steuerstundung für die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer** stellen. **Vorauszahlungen können unkompliziert und schnell herabgesetzt werden.**

Das Finanzamt **verzichtet auf die Stundungszinsen** i.H.v. 0,5 Prozent pro Monat bis zum 31.12.2020.

Bis Ende des Jahres werden auf **Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet.**

Das Unternehmen muss dafür glaubhaft machen, dass die **Pandemie die fehlende Liquidität verursacht hat.**

Bei Fragen oder Anträgen auf Steuerstundung wenden Sie sich gerne an Ihren Sachbearbeiter.^{10, 11, 12}

Durch all diese Maßnahmen versucht man die Auswirkungen der Krise etwas abzufedern.

Sollten sich nun bei Ihnen Fragen zu einem der Punkte ergeben haben,
können Sie sich gerne bei uns in der Kanzlei melden.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerkanzlei
Wilder & Partner
Telefon: 09971 / 8529 – 0
Mail: kontakt@wilder-partner.de

^{1,2,3,4,5} Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, AZ 51-G8000-2020/122-67

^{6,8,9,10} Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/> (Stand: 18.03.2020 08:10)

^{7,11} IHK München, https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverh%C3%A4ltnisse-K%C3%BCndigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/#st_text_picture_9 (Stand: 18.03.2020 08:10)

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen, „Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen- Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus“, veröffentlicht am 13.03.2020, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (Stand: 18.03.2020, 08:10)